

»Green Card« ersetzt Touristenvisum

Deutschland

Aus: epd sozial,
Nr. 5, 8.2.2002,
S. 11

Evangelischer
PresseDienst
(epd), Emil-von-
Behring-Straße 3,
60439 Frankfurt
am Main, Tel.:
069 / 58098 - 260
Fax: 069 / 58098 -
300, eMail:
verkauf@epd.de

Bundesrat macht für Osteuropäerinnen den Weg als private Pflegehelferinnen frei

Zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger können Haushalte künftig osteuropäische Arbeitskräfte beschäftigen. Das hat der Bundesrat jetzt beschlossen.

Die Länderkammer stimmte am 1. Februar einer Änderung der Arbeitsaufenthaltsverordnung zu, mit der Haushaltshilfen aus den EU-Beitrittsländern, die in den betroffenen Haushalten sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, eine Aufenthaltsgenehmigung von maximal drei Jahren erhalten können. Bereits im Dezember hatte das Bundeskabinett entsprechende Ergänzung der Anwerbestoppausnahme-Verordnung sowie des Aufenthaltsrechtes beschlossen. Beide Regelungen treten nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums voraussichtlich Mitte Februar in Kraft. Die Lockerung des Anwerbestopps ist zunächst befristet bis Ende 2002 und soll dann vom neuen Zuwanderungsgesetz abgelöst werden. Skeptisch zur »Green Card« für osteuropäische Haushaltshilfen äußerte sich die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Vermittlung der Hilfskräfte soll über die Arbeitsämter erfolgen

Der Bedarf an Haushaltshilfen kann in Privathaushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen nach Darstellung der Regierung derzeit durch inländische Arbeitskräfte nicht ausreichend gedeckt werden. Eine unmittelbare Entlastung der Haushalte sei deshalb dringlich. Die Befristung der Aufenthaltsgenehmigung auf drei Jahre wird damit begründet, dass in diesem Zeitraum die Voraussetzungen für die Gewinnung inländischer

Arbeitskräfte, etwa durch Qualifizierung verbessert werden sollen.

Die Vermittlung soll ähnlich wie bei der Green-Card-Regelung für Computerexperten über die Arbeitsämter erfolgen.

Mit der Neuregelung reagiert die Regierung auf die Tatsache, dass schon bisher Tausende Ausländer aus Osteuropa illegal in Deutschland in Familien mit Pflegebedürftigen arbeiten. Überwiegend sind es Frauen aus Polen, Slowakei, Slowenien und Ungarn, die mit einem Touristenvisum für drei Monate in die Bundesrepublik kommen und die betroffenen Familien in der Hauswirtschaft unterstützen.

Diese verbreitete Praxis hatte im vergangenen Jahr öffentliches Aufsehen im Zusammenhang mit Wohnungsdurchsuchungen im Rhein-Main-Gebiet ausgelöst. Dabei wurden rund 200 osteuropäische Helferinnen abgeschoben.

In der Verordnung ist festgelegt, dass die ausländischen Haushaltshilfen nur für Tätigkeiten zugelassen werden, die nicht als »Pflegearbeiten« im Sinne der Pflegeversicherung anzusehen sind. Zudem soll ihre Beschäftigung nur in Haushalten zulässig sein, in denen ein pflegebedürftiger Angehöriger der Pflegestufen I, II oder III betreut wird. Bezahlung und Arbeitsbedingungen sollen sich an

dem Niveau der deutschen Haushaltshilfen ausrichten.

Kritisch zur Neuregelung äußerte sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Ein genereller Mangel an hauswirtschaftlichen Kräften sei nicht festzustellen, argumentierte ver.di-Vorstandsmitglied Ulla Derwein in einem Schreiben an die Arbeits- und Sozialminister der Länder. Probleme entstünden vorrangig dadurch, dass private Haushalte nicht bereit seien, Sozialversicherungsbeiträge und angemessene Vergütungen zu zahlen und die Not ausländischer Arbeitskräfte ausnutzten.

Die Gewerkschafterin fordert eine Qualifizierungsoffensive für Pflegeberufe, um das Berufsbild der Altenpflege attraktiver zu machen. Ungünstige Arbeitsbedingungen sowie bildungs- und sozialpolitische »Deklassierung« führten dazu, dass ein Großteil der ausgebildeten Fachkräfte nach kurzer Zeit den erlernten Beruf verließen. Derwein forderte, dass die Haushalte gegenüber den Arbeitsämtern offen legen, welchen Lohn sie für die Haushaltshilfen zahlen. Die Erlaubnis für deren Beschäftigung dürfe nur dann erteilt werden, wenn unter Anrechnung von Sachleistungen mindestens eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht werde. ■

Rainer Clos



FOTO: RAINER BOBSIN / FREESTYLE